

ISBN 978-3-902622-10-5

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2009

Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi | Atelier für Grafik Design, www.caldonazzi.at

Druck: VVA Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Vorarlberger Landesarchiv

Kirchstraße 28, 6900 Bregenz, Österreich

www.landesarchiv.at

200 Jahre Gemeindeorganisation

Almanach zum Vorarlberger Gemeindejahr 2008

herausgegeben von
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2009

Bayern und Vorarlberg – Freundschaft mit Tradition

Georg Fahrenschon

Nach diesem exzellenten Vortrag des Advokaten, der einen bayerischen Jubiläumsmarsch verdient hätte, haben Sie, meine Damen und Herren, mit diesem wunderbaren Walzerstück alles wieder ins rechte Licht gerückt. Man möchte sagen, „tu felix Austria“, du gehst die Dinge einfach beschwingt, lebensfroh und am Ende ausgesprochen erfolgreich an.

Zunächst möchte ich mich natürlich recht herzlich bedanken für Ihre Einladung zum Vorarlberger Gemeindetag. Es freut mich sehr, heute bei ihnen hier im schönen Rheintal, in Götzis zu sein.

I. Einleitung

Zugegeben, einen kurzen Moment war ich als ihr bayerischer Gast verwundert, ausgerechnet nach Götzis eingeladen zu sein. Denn, lieber Herr Bürgermeister, weisen Sie Götzis als einen „*der Hauptorte des Widerstandes gegen die bayerische Regierung in Vorarlberg in Jahre 1809*“ aus. Der Götzner Adlerwirt und Landeschützenmajor Johann Ellensohn wird im gleichen Atemzug als „*maßgeblich an der Volkserhebung dieses Jahres beteiligt*“ genannt.

Ich hab mich dann noch ein bisschen schlau gemacht und hab dann an der Stelle im Grunde gesagt, Götzis ist keine schlechte Wahl, denn für den Staatssekretär im Finanzministerium wäre Dornbirn doch schwieriger geworden. Im Zusammenhang mit der Einführung der Garnsteuer wurde in Dornbirn einmal ein Steuereintreiber von aufgebrauchten Frauen überfallen, und am Ende soll es auch Fälle gegeben haben, wo die Steuerleute bis nach Lindau gejagt wurden, deshalb habe ich den Landrat mitgebracht, Herrn Stegmann; also wenn's eng wird, sind Sie hier mit von Nöten.

Ich darf die besten Grüße vom bayerischen Ministerpräsidenten und auch vom bayerischen Finanzminister Erwin Huber überbringen. Beide haben heute die traurige Pflicht, die langjährige Staatsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Mathilde Berghofer-Weich-

ner auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Ich glaube, es trifft auf Ihr Verständnis, dass ich deshalb eingesprungen bin, sehr gerne, selbstverständlich. Ich kann ihnen versichern, vom Widerstand habe ich heute nichts gespürt, im Gegenteil. So eine Vorgabe kommt selten vor, dass dem Staatssekretär mit einem Walzer aufgespielt wird.

II. Historische Gemeinsamkeiten von Vorarlberg und Bayern

Die Ereignisse des Jahres 1809 kennzeichnen dennoch den Grund, warum gerade ich heute vor Ihnen stehe: Vorarlberg gehörte 9 Jahre lang von 1805 bis 1814 zum Königreich Bayern.

Diese kurze Phase hatte als „bayerische Knechtschaft“ in Erinnerung an die Volkserhebung des Jahres 1809 lange Zeit in Ihrer Landesgeschichtsschreibung einen denkbar schlechten Ruf.

Als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung und freiheitsliebender Altbayer freut es mich daher natürlich, wenn ich beobachte, wie die jüngere Generation der Landeshistoriker um ein deutlich ausgewogeneres Bild der bemüht ist.

Heute wird betont, dass das Land in diesen Jahren einen enormen Modernisierungsschub erlebte. Es wurden entscheidende Weichen für die weitere wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung des Vorarlbergs gestellt.

Ein wesentlicher Eckstein war dabei das bayerische Gemeindeedikt von 1808. Mit ihm war der endgültige Übergang vom mittelalterlichen Personenverband zu Ortsgemeinden und zu einer staatlich beaufsichtigten Selbstverwaltung verbunden.

Mit der neuen Verwaltung erhielt Vorarlberg seine heutige Struktur. Ein Großteil der Gemeinden in Vorarlberg geht auf diese Gemeindereform von 1808 zurück.



Zwar lag sicherlich für „unseren“ König Max Joseph und seinen großen Reformminister Graf Montgelas 1808 der Schwerpunkt auf den Gemeinden als der untersten Ebene einer zentralisierten Staatsverwaltung. Dennoch bildet die Begründung von Subsidiarität und Selbstverwaltung aber aus heutiger Sicht in Vorarlberg wie in Bayern ein entscheidendes Fundament der Demokratie.

Damals stellte sich den bayerischen Reformern eine Grundfrage: Wie kann man ein Gemeinwesen am zweckmäßigsten organisieren?

Herr Präsident Wilfried Berchtold hätte es in seinem Grußwort zum Jubiläumsjahr 2008 nicht treffender auf den Punkt bringen können: Auch wenn die Frage nach zweckmäßiger Organisation nüchtern und bürokratisch klingt, sie ist immer brandaktuell:

Sie entscheidet auch gegenwärtig stets von neuem über Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaften und unserer beider Staaten.

III. Kommunale Aufgabenstellungen heute

Wie lauten die Herausforderungen, die auf die Kommunen heute in Vorarlberg wie in Bayern warten? Ich werde versuchen, vier zentrale Fragestellungen zu umreißen:

- Zunächst ist an die zunehmende Mobilität der Menschen zu denken. Die Arbeitsplatzwahl bestimmt heute vielerorts die Ortswahl, nicht mehr umgekehrt. Hieraus resultiert eine große Fluktuation der Bevölkerung. Die Kommunen haben hierauf zu reagieren. Die offene Gesellschaft fordert, Gemeinschaft gerade vor Ort zu stabilisieren, Neubürger einzubinden und somit immer wieder Integrationsarbeit zu leisten.
- Es bleibt jedoch nicht nur bei der Integration neuer Bürger. Viel stärker als je zuvor beschäftigt die Kommunen heute der stetige Wettbewerb um neue Investoren und

Arbeitsplätze. Die Kommunalpolitik steht hier unter einem ständigen Druck.

Gerade in einer Grenzregion wie in Vorarlberg und erst recht hier im Rheintal muss man es betonen: Die Konkurrenzsituationen sind in der grenzüberschreitenden globalisierten Wirtschaft immer vielfältiger geworden. Die Gemeinden und Städte stehen nicht mehr nur mit ihren örtlichen Nachbarn im Wettbewerb, sondern auch mit ausländischen und in bestimmten Branchen mit Standorten weltweit.

- Zum Dritten: Wir leben in einer Wohlstandsgesellschaft. Die Ansprüche der Bürger an eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge und Infrastruktur steigen stetig. Bei dem Werben um die Menschen geht es aber zusätzlich auch um das Angebot möglichst zeitgemäßer und attraktiver sozialer, kultureller und sportlicher Angebote.
- Letztlich ist auch an die sozialen Problemfälle zu denken, denen sich die Kommunen in immer anspruchsvolleren Maß zu stellen haben. Hier steigen nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung. Quantität und Qualität der Hilfe werden gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu einer wesentlichen Herausforderung für die Kommunen.

IV. Gemeinsame Antworten

Was sind die Antworten moderner Kommunalpolitik auf diese Aufgabenstellungen?

Lassen Sie mich eines gleich vorweg betonen: Viele aufgezählten Herausforderungen lassen sich nicht durch kommunale Alleingänge in den Griff bekommen. Nicht im Alleingang einer einzelnen Kommune, nicht im Alleingang ihrer Gesamtheit - aber vor allem:

Auch nicht im nationalen Alleingang!



Ich möchte dies nur anhand von drei Beispielen aufzeigen, bei denen wir um Antworten auf ganz ähnliche Weise in Vorarlberg wie in Bayern ringen:

1. Konnexitätsprinzip

Als bayerischer Finanzstaatssekretär, Kreisrat und langjähriger Gemeinderat liegen mir natürlich zuallererst die kommunalen Finanzen am Herzen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie der kommunalen Familie in Österreich im Jahre 1996 mit der Einigung über den Konsultationsmechanismus ein großer Erfolg geglückt ist. Mit diesem Instrument wird verhindert, dass den Kommunen ohne deren Zustimmung finanzielle Belastungen durch Bund oder Land aufgebürdet werden. Dieser Erfolg hat seinerzeit den Forderungen der Kommunen in Deutschland nach Einführung eines vergleichbaren Schutzmechanismus großen Auftrieb gegeben.

Seit 2004 haben auch wir in Bayern eine ähnliche Regelung: das Prinzip der Gesetzeskonnexität: Wer bestellt, bezahlt. Es dient dem Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung durch neue Aufgaben. Überträgt der Staat den Kommunen Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Verbleibende Mehrbelastungen sind auszugleichen.

Die Vorschrift bedeutet einen sehr nachhaltigen Schutz für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Zum einen wirkt sie vorbeugend, indem sie Staat und Kommunen die finanziellen Folgen des Handelns möglichst frühzeitig vor Augen führt. Zum anderen ist sie gerade deshalb effektiv, weil sie auf das Miteinander setzt: Wenn der Staat den Kommunen Aufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips überträgt, setzt er sich mit den kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch und der nötige Ausgleich wird – nach Möglichkeit - einvernehmlich festgelegt.

Bayern hat hier intensiv die Vorarbeiten in Österreich beobachtet und ich möchte sagen: Bayern hat dabei von Österreich gelernt!

2. Ländlicher Raum

Ich kenne die stetigen Bemühungen des Österreichischen Gemeindebundes, bei den Finanzausgleichsverhandlungen über den Bevölkerungsschlüssel Verbesserung für die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum zu erreichen. Auch für die bayerische Kommunalpolitik ist die Förderung des ländlichen Raumes ein zentrales Thema:

Bayern verfolgt hier einen ganzheitlichen Ansatz: Stadt und Land werden nicht als Gegenspieler gesehen, sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig.

Dabei setzt Bayern auf eine bewusste staatliche Lenkung und Förderung. Die Landesplanung gibt das Leitziel „wertgleicher Lebensbedingungen“ – nicht inhaltlich gleicher – im ganzen Land vor. Hieran halten wir fest, so dass sich alle staatlichen Ebenen zu ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum bekennen.

Im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums haben wir reagiert, indem wir in den kommunalen Finanzausgleich neben seiner allgemein hohen Ausgleichswirkung mehrere Instrumente eingebaut haben, die besonders dem ländlichen Raum zugute kommen: zum Beispiel

- gezielte Projektförderungen, damit kleine Gemeinden nicht ewig für ein Projekt ansparen müssen,
- km-Pauschalen für Bau- und Unterhalt der Straßen, die progressiv sind, je mehr km pro 1000 Einwohner zu bedienen sind,
- eine gesonderte Bezuschussung der Schülerbeförderung und manches andere mehr...



- Und: Für Gemeinden, die unter Bevölkerungsrückgang leiden, wurde ab 2006 gezielt ein Demographiefaktor eingeführt. Die betroffenen Gemeinden werden in Bezug auf ihren Finanzbedarf vorübergehend noch so behandelt, als hätten sie noch mehr Einwohner. Sie haben so etwas mehr Zeit, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Vielleicht ist hierunter auch die eine oder andere Anregung für Sie.

3. Europäische Herausforderungen

Lassen Sie mich zuletzt noch kurz auf Herausforderungen eingehen, vor die wir gemeinsam von europäischer Ebene gestellt sind:

Der Vertrag von Lissabon von Ende 2007 bringt erstmals die ausdrückliche Achtung der kommunalen Selbstverwaltung durch die EU. Man möchte fast den Vergleich zur Zentrale der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft führen; vor deren Hauptquartier in Brüssel steht ein großes Monument und das ist überschrieben mit dem Spruch: „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit“. Allein der Vertrag ist eine gute Grundlage, aber es gilt genauestens zu verfolgen, welche Überlegungen die Europäische Kommission in Brüssel anstellt. Vorgaben der EU engen die Kommunen erheblich ein und bringen oft hohen bürokratischen Aufwand.

Ich denke hier zum Beispiel an die Vorstellungen der EU zur Liberalisierung der Daseinsvorsorge, ich denke an europaweite Ausschreibungspflichten. Bayern wendet sich hier mit allem Nachdruck gegen EU-Pläne, die die Kommunale Selbstverwaltung bedrohen!

Die EU darf die Kommunen nicht aus den Bereichen Wasser- und Energieversorgung verdrängen - weder durch ordnungspolitische Maßnahmen, noch durch zu hohe bürokratische Hemmnisse.

Wir sind uns einig: Wir haben das Subsidiaritätsprinzip in Europa nicht durchgesetzt, damit Brüssel dieses zentrale Erfolgsprinzip auf bürokratischen Weg wieder aushebelt!

IV. Schluss

Bei allen Sachfragen ist für mich ein Gedanke von entscheidender Bedeutung: Ich bin überzeugt, dass wir in unserem Gemeinwesen nur gemeinsam und nur von unten nach oben unseren Aufgaben gerecht werden können. Den Dreiklang von Subsidiarität, Solidarität und Personalität, den die katholische Soziallehre im letzten Jahrhundert prägte, halte ich für zeitlos gültig.

Der Kerngedanke ist aber noch älter: Er hat bereits vor 200 Jahren die bayerischen Verwaltungsreformen getragen und er ist heute aktueller denn je.

Das Miteinander von Staat und Kommunen muss aus dieser Tradition heraus Maxime unseres Handelns bleiben!

Gleichzeitig stellt sich keine der angesprochenen Fragen nur im Inland oder ist mit nationalen Alleingängen in den Griff zu bekommen.

Wir haben voneinander zu lernen und müssen Lösungen gemeinsam angehen.

Deshalb schließe ich meinen Beitrag zu Ihrer Eindrucksvollen Veranstaltung mit dem Appell: Lassen Sie uns gerade zwischen Vorarlberg und Bayern unsere gemeinsame Kommunale Herkunft zum fruchtbringenden Dialog nutzen. Gott schütze unsere beiden Länder in Freundschaft mit Tradition! Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.